



## GEMEINDE HELDENSTEIN

# SITZUNGSPROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 5. SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.06.2024  
Beginn: 19:01 Uhr  
Ende: 20:25 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Heldenstein

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erste Bürgermeisterin

Hansmeier, Antonia

#### Mitglieder des Gemeinderates

Aigner, Bernhard

Altmann, Josef

abwesend von 20:17 Uhr - 20:20 Uhr

Hansmeier, Christian

Hartmetz, Florian

Häußler, Bertram

Holzner, Hilmar

Höpfinger, Rupert

Kiefinger, Johannes

abwesend von 20:14 Uhr - 20:17 Uhr und  
abwesend von 21:17 Uhr - 21:19 Uhr

Lurz, Josef

Rudolf, Harald

Schwenk, Georg

#### Schriftführer

Wagner, Markus

#### **Abwesende Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Hammerl, Bernhard

Hönig, Andreas

Müller, Rupert

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

Antrag auf Änderung der Tagesordnung - Zurückstellung TOP Nr. 5.3 "Neubau Turnhalle - Auftragserweiterung Architektenleistungen 2. Stufe (LPH 5-9)"

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung
2. Würdigung von Bauanträgen
- 2.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung eines best. landwirtschaftlichen Gebäudes mit Neuerrichtung eines Wohnhauses und Überdachung von Holzlagerflächen auf den Fl.-Nr. 1005 u.1006 Gemarkung Heldenstein (Etzham3)  
Vorlage: III/660/2024
3. Aufstellung des Haushalts 2024  
Vorlage: II/268/2024
4. Zuschussantrag der Fischerkameradschaft Heldenstein e.V.  
Vorlage: II/269/2024
5. Bekanntmachung aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 5.1 Neubau Hackschnitzelgebäude - Auftragsvergabe Zimmerer  
Vorlage: III/643/2024/1
- 5.2 Neubau Hackschnitzelgebäude - Auftragsvergabe Spengler  
Vorlage: III/644/2024/1
- 5.3 Neubau Turnhalle - Auftragserweiterung Architektenleistungen 2. Stufe (LPH 5-9)  
Vorlage: III/645/2024/1
- 5.4 Sanierung Trinkwasserleitung Goethestraße - Vergabe Planungs- /Ingenieurleistungen  
Vorlage: III/651/2024/1
6. Bekanntmachungen

Die erste Bürgermeisterin Antonia Hansmeier eröffnet um 19:01 Uhr die öffentliche 5. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **Antrag auf Änderung der Tagesordnung - Zurückstellung TOP Nr. 5.3 "Neubau Turnhalle - Auftragserweiterung Architektenleistungen 2. Stufe (LPH 5-9)"**

Die Erste Bürgermeisterin beantragt die Zurückstellung des TOP Nr. 5.3 „Neubau Turnhalle - Auftragserweiterung Architektenleistungen 2. Stufe (LPH 5-9)".

Es liegen neue Kenntnisse vor, die im nichtöffentlichen Teil mitgeteilt werden.

**Beschlossen JA 12 NEIN 0**

### **1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung**

#### **Beschluss:**

Gegen das o.g. Sitzungsprotokoll wurden keine Einwände erhoben.

**Beschlossen  
JA 12 NEIN 0**

### **2. Würdigung von Bauanträgen**

#### **2.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung eines best. landwirtschaftlichen Gebäudes mit Neuerrichtung eines Wohnhauses und Überdachung von Holzlagerflächen auf den Fl.-Nr. 1005 u.1006 Gemarkung Heldenstein (Etzham3)**

#### **Sachvortrag:**

Die Gemeinde Heldenstein wurde im Zuge des bei der unteren Bauaufsichtsbehörde eingereichten Antrags auf Baugenehmigung zur Umnutzung eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes mittels Rückbau und Neuerrichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Überdachung der Holzlagerflächen im Bereich des ehemaligen Fahrsilos auf der Flurnummer 1005 und 1006 auf der Gemarkung Heldenstein, beteiligt. Die Beurteilung der Umnutzung mit Neubau eines Wohnhauses richtet sich aufgrund vorhandener Teilprivilegierung nach § 35 Abs. 4 Nummer 1 – für die Überdachung der Holzlagerfläche richtet sich die Beurteilung als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB. Die Nachbarzustimmungen liegen teilweise vor.

#### **Abbruch mit Neubau Wohnhaus:**

Die ehemalige Hofstelle besteht aus einem Wohngebäude im Norden, und ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude im Osten und Südwesten. Weiterhin bestehen Nebenanlagen entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze. Insgesamt sind nach Angaben der Bauherren aktuell zwei Wohneinheiten auf dem Anwesen vorhanden. Das nördliche Wohnhaus mit ca. 250 m<sup>2</sup> Grundfläche wird vom Altenteiler bewohnt. Der Bauherr bewohnt mit seiner Familie die im südwestlichen Gebäude eingebaute Wohneinheit mit knapp 160 m<sup>2</sup>. Geplant ist nun der Abbruch des östlich bestehenden ehemaligen Wohnstallhauses (B), verbunden mit der Neuerrichtung eines

Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten. Eine Wohneinheit befindet sich im südlichen EG und die zweite Wohneinheit erstreckt sich auf das restliche EG, sowie OG und DG. Die barrierefrei geplante WE im EG soll zukünftig der Mutter des Bauherrn zur Verfügung stehen. Die weitere WE soll durch den Bauherrn und seine Familie bewohnt werden. Die bisherige WE im Gebäude (D) entspricht nicht barrierefreien Richtlinien und wird vermietet.

Das abzubrechende Gebäude hat eine Grundfläche von ca. 215 m<sup>2</sup> + ca. weiteren 60 m<sup>2</sup> durch die östliche Erweiterung. Die Grundfläche des zukünftigen Wohnhauses beträgt 192,61m<sup>2</sup> im EG. Zusätzlich sind im nördlichen Teil Auskragungen in Form einer Holzlege und eines Unterstandes im EG sowie einer Loggia im OG mit einer Grundfläche von 37,35m<sup>2</sup> geplant. Insgesamt ergibt sich eine überbaute Grundfläche von ca. 230m<sup>2</sup>. Für das Wohngebäude sind im Osten zwei separate Terrassen geplant (zusätzlich 33,03 m<sup>2</sup> und 27,50 m<sup>2</sup>).

Die Beurteilung richtet sich nach §35 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 Nr. 1 BauGB. Demnach ist die Neuerrichtung eines ursprünglich landwirtschaftlich genutzten Gebäudes mit Zuweisung einer anderen Nutzung zulässig, wenn das ursprüngliche Gebäude vom äußeren Erscheinungsbild zur Wahrung der Kulturlandschaft erhaltenswert ist, keine weiteren öffentlichen Belange beeinträchtigt sind und die Neuerrichtung mit nachbarlichen Interessen vereinbar ist. Das zu errichtende Gebäude wird etwas nach Osten versetzt. Die Gestaltung des neuen Gebäudekörpers soll sich an die bestehenden Gebäude anpassen um den Hofcharakter zu erhalten. Die Notwendigkeit der zusätzlichen Unterstellflächen mit einhergehender Loggia wird in Frage gestellt, da zu einen für jede Wohneinheit eine bereits eine Terrasse geplant ist, zum anderen nach vorliegenden Informationen ausreichend trockene Lagerflächen auf dem Grundstück vorhanden zu sein scheinen.

#### Überdachung Holzlagerfläche:

Das ursprünglich errichtete Fahrsilo im Südwesten des Grundstückes wird aktuell als Holzlagerfläche genutzt und soll mit einer Fläche von insgesamt ca. 260 m<sup>2</sup> überdacht werden. Dadurch wird die bereits bestehende Überdachung entlang der westlichen Grundstücksgrenze nach Süden erweitert. Durch die zusätzliche Überdachung entsteht die Wirkung eines weiteren Gebäudes entlang den Grundstücksgrenzen. Beurteilt wird das Vorhaben als sonstiges Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB. Die Verwaltung sieht eine mögliche Berührung öffentlicher Belange durch die Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes (§ 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB). Im Übrigen verweisen wir auf die bereits vorhandenen überdachten Nebenanlagen auf dem Grundstück.

Die Abstandsflächen wurden gemäß gemeindlicher Abstandsflächensatzung berechnet und dargestellt. Es liegt eine Überschneidung der Abstandsflächen an der nördlichen Giebelseite sowie der westlichen Traufseite bei dem Wohngebäude vor. Zudem überschneiden sich die Abstandsflächen der geplanten Überdachung mit denen der bestehenden. Die Abweichung ist durch die untere Bauaufsichtsbehörde zu überprüfen.

#### **Beschluss:**

##### **Beschlussvorschlag 1:**

Das Gemeindliche Einvernehmen wird zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes mittels Rückbau und Neuerrichtung eines Wohnhauses mit 2 WE auf der Flurnummer 1006 der Gemarkung Heldenstein, gemäß §35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 2 BauGB erteilt.

#### **Beschlossen**

**JA 12 NEIN 0**

**Beschlussvorschlag 2:**

Das gemeindliche Einvernehmen für die Überdachung der Holzlagerflächen im Bereich des ehemaligen Fahrsilos wird gemäß §35 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Beschlossen**

**JA 11 NEIN 1**

**3. Aufstellung des Haushalts 2024**

**Sachvortrag:**

**1. Allgemeines**

Laut amtlicher Fortschreibung des Bayer. Landesamts für Statistik hatte die Gemeinde 2.829 Einwohner zum Stichtag 30.06.2023. Zum 30.06.2022 (Grundlage der Aufstellung des Haushalts 2023) waren es noch 2.770 Einwohner. Das entspricht einer Steigerungsrate von rd. + 2,1 %.

**2. Einjahreshaushalt 2024**

Für die Haushaltsjahre 2007 bis 2022 sind jeweils Doppelhaushalte aufgestellt worden. Um die hohen Unsicherheiten über die wirtschaftlichen Verwerfungen aufgrund des Ukraine-Krieges und den weiteren Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Heldenstein zu tragen, wurde für das Haushaltsjahr 2023 erstmals wieder ein Einjahreshaushalt aufgestellt. Aufgrund der aktuellen anhaltenden schnellen Entwicklungen vor allem im Bereich der Energiewende wird für das Haushaltsjahr 2024 wieder ein Einjahreshaushalt aufgestellt. Das Haushaltsvolumen stellt sich wie folgt dar:

<b>Haushaltsvolumen - in 1.000 Euro -</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
Verwaltungshaushalt	6.783,1	6.766,5	7.370,9
Vermögenshaushalt	3.730,7	5.288,9	6.049,8
Gesamtvolumen	10.513,8	12.055,4	13.420,7

### 3. Entwicklung der wichtigsten Einnahme und Ausgabearten im Verwaltungshaushalt

Im Einzelnen:

<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts - in 1.000 Euro -</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
Steuern, allg. Zuweisungen			
Grundsteuer	340,0	336,0	348,0
Gewerbesteuer	1.203,4	900,0	1.130,0
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.912,9	2.100,0	2.106,0
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	99,6	100,0	108,0
Schlüsselzuweisungen	730,9	773,0	639,1
Einkommensteuerersatz	158,4	160,0	168,4
Sonstige	42,6	45,0	75,0
Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb			
Kinderbetreuung	1.135,2	1.130,5	1.114,6
Abwassergebühren	282,0	280,0	300,1
Wassergebühren	283,3	318,1	361,8
Miete Schule u. Rathaus von VG	136,9	169,6	219,5
Sonstige (darunter USt vom Finanzamt)	271,5	271,5	486,8
Sonstige Finanzeinnahmen	186,4	182,8	182,7
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	130,9
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>6.783,1</b>	<b>6.766,5</b>	<b>7.370,9</b>

Die Steuereinnahmen wurden auf Basis der Bekanntgabe der Steuerentwicklungszahlen im Ministerialblatt bzw. auf Basis bereits erhaltener Bescheide und die Gebühreneinnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gebührekalkulationen angesetzt.

<b>Ausgaben des Verwaltungshaushalts - in 1.000 Euro -</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
Personalausgaben	812,0	861,7	886,7
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand			
Umlage Grundschule	305,5	317,1	436,9
Bezug von Fremdwasser	183,8	190,0	216,0
Sonstige	716,0	887,2	1.039,0
Zuweisungen und Zuschüsse			
Kinderbetreuung	972,9	1.050,0	1.208,1
Umlage Kläranlage	181,9	231,8	265,3
Umlage Schulverband Ampfing	144,2	150,0	156,8
Sonstige	48,4	40,8	32,9
Sonstige Finanzausgaben			
Kreisumlage	1.518,7	1.750,0	2.046,0
Verwaltungsumlage	615,8	733,9	865,2
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.190,9	374,5	0
Sonstige	93,0	179,5	218,0
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>6.783,1</b>	<b>6.766,5</b>	<b>7.370,9</b>

Bei den Personalausgaben werden die geltenden Tarifsteigerungen berücksichtigt. Beim Sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand ergeben sich Mehrausgaben insbesondere aufgrund der inflationären Preissteigerungen. Ebenso darin ist die Vorsteuer für das Hackschnitzelgebäude enthalten, wodurch deutliche Mehrausgaben anfallen, die aber im Rahmen der Steuererklärung wieder erstattet werden.

#### 4. Entwicklung der wichtigsten Einnahme und Ausgabearten im Vermögenshaushalt

Im Einzelnen:

<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts - in 1.000 Euro -</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.190,9	374,5	0
Veräußerung von Grundstücken	0	4.000,0	3.839,0
Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen	-11,9	0	1,6
Beiträge und ähnliche Entgelte	4,1	14,0	1.115,9
Zuweisungen und Zuschüsse			
Zuweisungen vom Land für Brandschutz	43,3	0	0
Zuschuss MTW Feuerwehr Lauterbach	0	0	14,5
Zuschuss Feuerwehrverein MTW Lauterb.	0	0	11,4
Sanierung Grundschule	675,0	304,0	890,0
Baukostenzuschuss Kindergarten	-461,0	461,0	0
Baukostenzuschuss KiTa	132,0	0	0
Investitionspauschale	126,5	126,5	126,5
Straßenausbaupauschale vom Land	30,2	0	30,0
Sonstige	1,6	8,9	20,9
Kreditaufnahmen	2.000,0	0,0	0,0
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>3.730,7</b>	<b>5.288,9</b>	<b>6.049,8</b>

Die negativen Einnahmen 2022 beim Baukostenzuschuss Kindergarten ergeben sich aufgrund des Einzugs von Einnahmeresten bei Abrechnung der Förderung. Die letzte Rate für den Kindergarten wird im Haushaltsjahr 2024 vereinnahmt, ein Ansatz erfolgt aufgrund des Haushaltsrests aus dem Haushaltsjahr 2023 nicht mehr.

<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts - in 1.000 Euro -</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
Zuführung an Rücklagen	820,8	2.350,0	1.741,7
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	130,9
Vermögenserwerb			
Erwerb von Grundstücken	1.588,3	300,0	1.735,0
Bewegl. Anlagevermögen Feuerwehren	116,0	23,0	135,5
Bewegl. Anlagevermögen Bauhof	4,7	80,0	8,0
Sonstige	9,7	10,0	12,0
Baumaßnahmen			
Sanierung Grundschule/ Neubau Turnhalle	765,9	605,2	247,0
Errichtung Biomasseanlage u. Wärmenetz	0	550,0	1.200,0
Baukostenzuschuss Kindergarten	0	348,1	0
Errichtung PV-Anlagen	0	0	100,0
Straße, Kanal, Wasser	82,0	305,0	465,0
Feuerwehrhaus Weidenbach	50,0	30,0	25,4
Sonstige	22,8	34,5	79,4
Kredittilgung	170,7	557,9	79,2
Umlagen			
Verwaltungsumlage	25,9	24,6	73,7
Umlage Grundschule	60,8	29,8	0,6
Umlage Kläranlage	4,1	30,8	16,2
Schulverband Ampfing	9,0	10,0	0
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>3.730,7</b>	<b>5.288,9</b>	<b>6.049,8</b>

Beim Erwerb bewegliches Anlagevermögen Feuerwehren 2022 war die Anschaffung des MTW Lauterbach berücksichtigt. Da die Anschaffung nun voraussichtlich 2024 erfolgt und Haushaltsreste in 2024 nicht übertragen wurden, erfolgt der Ansatz für die Kosten erneut in 2024. Bei den Baumaßnahmen Straße, Kanal, Wasser sind bereits ein Teil der Planungskosten für die Sanierung der Göthestraße enthalten.

## 5. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt nach § 22 Abs. 1 Satz 2 1. Halbsatz KommHV in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten wird im Haushaltsjahr 2024 ausnahmsweise nicht erreicht. Da Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 KommHV in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, kann gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz KommHV davon abgesehen werden.

In den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 wird die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt durchweg erreicht.

## 6. Dauernde Leistungsfähigkeit

Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit fällt im Haushaltsjahr 2024 negativ aus. In den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 fällt die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit durchweg wieder positiv aus.



## **7. Schulden**

Der Stand der Schulden hat 2.699.330,89 Euro zum 31.12.2023 betragen (entspricht 954 Euro je Einwohner; der bayernweite Durchschnitt von Gemeinden vergleichbarer Größenklasse hat 728 Euro in 2022 betragen). Ordentliche und außerordentliche Tilgungsraten hierauf werden im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 79.200 Euro erwartet.

Zur Finanzierung von Grunderwerben war im Haushalt 2022 eine Ermächtigung zur Kreditaufnahme in Höhe von bis zu 2.000.000 Euro vorgesehen. Als Haushaltsrest konnten hieraus auf das Haushaltsjahr 2024 1.000.000 Euro übertragen werden. Das ergibt bei voller Ausschöpfung des Kreditrahmens 2024 einen voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2024 in Höhe von knapp 3,6 Mio. Euro, der bis Ende des Finanzplanungszeitraums voraussichtlich auf 4,6 Mio. Euro (entspricht 1.626 Euro je Einwohner) steigt.

## **8. Kassenlage**

Mit § 5 der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 1.100.000 Euro festgesetzt. Aufgrund des niedrigen bzw. negativen Zinsniveaus der Vorjahre und der jetzt absehbar erforderlichen Auszahlungen wurden und werden keine langfristigen Geldanlagen getätigt, so dass die Rücklage kurzfristig zur Verfügung steht und die Gemeinde keine Liquiditätsprobleme aufweist.

## **9. Allgemeine Rücklage**

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine Zuführung von 311,8 TEUR erfolgt, womit der Rücklagenbestand 1.287.745,66 Euro zum 31.12.2023 beträgt.

Aufgrund der zu erwartenden Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken kann in 2024 eine weitere Zuführung von 1.741.700 Euro eingeplant werden. Im Finanzplanungsjahr 2025 wird zur Finanzierung insbesondere der Baukosten der Turnhalle, für das Wärmenetz und die Sanierung der Göthestraße eine Entnahme erforderlich werden.

Die Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV in Höhe von 60.331 Euro wird erreicht.

---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung bzw. Bescheinigung der rechtsaufsichtlichen Unbedenklichkeit, die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 zu erlassen und den Haushaltsplan 2024 mit den darin enthaltenen Ansätzen, sowie den dazugehörigen Bestandteilen und Anlagen aufzustellen.

*Aufgrund des Art. 63. ff. GO erlässt die Gemeinde Heldenstein folgende Haushaltssatzung:*

§ 1

*Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen*

*und*

*Ausgaben mit 7.370.900 Euro*

*und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen*

*und*

*Ausgaben mit 6.049.800 Euro*

*ab.*

§ 2

*Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.*

§ 3

*Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 145.000 Euro festgesetzt.*

§ 4

*Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:*

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

*Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.100.000 Euro festgesetzt.*

§6

*Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.*

**Beschlossen**  
**JA 12 NEIN 0**

#### **4. Zuschussantrag der Fischerkameradschaft Heldenstein e.V.**

##### **Sachvortrag:**

Mit Schreiben ohne Datum bitten der 1. Vorstand und der Schriftführer der Fischerkameradschaft Heldenstein e.V. um einen Zuschuss für einen Jugendfischereiausflug an ein vereinsfremdes Gewässer. Die Gesamtkosten des Ausfluges sind mit 400,- € veranschlagt.

Im Preis inbegriffen sind die Fahrtkosten, Verpflegung und Fischereierlaubnisschein.

Ein Zuschussantrag wurde in den letzten Jahren nicht gestellt.

Entsprechende Haushaltsmittel wurden nicht eingeplant und stehen planmäßig nicht zur Verfügung.

Der Gemeinderat berät über die Gewährung und die Höhe des beantragten Zuschusses.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines Zuschusses i.H.v. 400,- € für einen Jugendfischereiausflug an die Fischerkameradschaft Heldenstein e.V. zu.

**Beschlossen**  
**JA 12 NEIN 0**

#### **5. Bekanntmachung aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung**

##### **5.1 Neubau Hackschnitzelgebäude - Auftragsvergabe Zimmerer**

##### **Mitteilung:**

Die Zimmererarbeiten im Rahmen des Neubaus des Hackschnitzelgebäudes wurden an die Firma Holzbau Müller, Lauterbach 13, in 84431 Heldenstein vergeben.

**Zur Kenntnis genommen**

##### **5.2 Neubau Hackschnitzelgebäude - Auftragsvergabe Spengler**

##### **Mitteilung:**

Die Spenglerarbeiten im Rahmen des Neubaus des Hackschnitzelgebäudes wurden an die Firma Schneider M. GmbH, Ziegelwalln 2, in 84544 Aschau a. Inn vergeben.

**Zur Kenntnis genommen**

##### **5.3 Neubau Turnhalle - Auftragserweiterung Architektenleistungen 2. Stufe (LPH 5-9)**

**Zurückgestellt**

## **5.4 Sanierung Trinkwasserleitung Goethestraße - Vergabe Planungs-/Ingenieurleistungen**

### **Mitteilung:**

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme im Bereich der Goethestraße wurde die stufenweise Beauftragung des Ingenieurbüros Behringer & Partner mbB, Luitpoldallee 32, in 84453 Mühldorf a. Inn durchgeführt.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **6. Bekanntmachungen**

Die Bürgermeisterin teilt mit:

- Ein großer Dank gilt allen Wahlhelfern und der Verwaltung für die reibungslose Abwicklung der Europawahl 2024. Die Ergebnisse wurden schnell gemeldet und Heldenstein kann erfreulicherweise eine hohe Wahlbeteiligung vorweisen.
- Im Zeitraum vom 13.06.2024 – 03.07.2024 findet im Landkreis die Aktion „Stadtradeln“ statt, an der sich auch die Gemeinde Heldenstein beteiligt. Das Anradeln in Heldenstein findet am 14.06.2024 um 18 Uhr statt. Alle Gemeinderäte sind herzlich dazu eingeladen. Im Anschluss erfolgt eine Einkehr beim Alten Wirt.

Anfragen aus dem Gemeinderat:

- Herr Kiefinger:  
Beim Grundstück Kirchstraße 15 kommt es bei stärkeren Regenfällen zu Überflutungen der Garage durch das Niederschlagswasser. Das Regenwasser läuft von oben von der Straße herab über den Einzeiler, weil die Straße unglücklich „hängt“. Der Eigentümer hat zum Schutz vor seiner Garage eine Rinne verbaut, die bei verstärktem Regen den Einlauf in die Garage jedoch nicht verhindern kann. Der Eigentümer erhielt vom ehemaligen Bauamtsleiter mit Schreiben vom 29.09.2022 die Information, dass sich das Ingenieurbüro Behringer die Lage vor Ort ansieht um eine Lösung zu finden. Seitdem wurde diesbezüglich zum Eigentümer kein Kontakt mehr aufgenommen.

Der Bürgermeisterin ist das Schreiben vom September 2022 nicht bekannt. Die Verwaltung prüft eine Abhilfemöglichkeit.

- Herr Altmann:  
Die Müllabfuhr hat den Verkehrsspiegel im Erlenweg umgefahren. Der Spiegel wurde nicht beschädigt, jedoch im Anschluss von der Müllabfuhr falsch ausgerichtet.

Der Bauhof wird informiert und stellt den Spiegel wieder ordnungsgemäß ein.

- Herr Hansmeier:  
In Weidenbach Richtung Waldsberg hinauf fehlt der aufgestellte Hundekotbehälter.

Weil der Hundekotbehälter so gut wie nicht benutzt wurde, wurde er an anderer Stelle aufgestellt.

### **Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt die Erste Bürgermeisterin Antonia Hansmeier um 20:25 Uhr die öffentliche 5. Sitzung des Gemeinderates.

Antonia Hansmeier  
Erste Bürgermeisterin

Markus Wagner  
Schriftführung